

ertheilt die Kammer dem Finanzgesetze für die Jahre 1867, 1868 und 1869 mit den beantragten Abänderungen ihre verfassungsmäßige Zustimmung?

einstimmig mit „Ja.“

Derselbe Herr Referent las hierauf die

715.

Ständische Schrift auf das Allerhöchste Decret über die Budgetvorlage 1867 und das Finanzgesetz auf die Jahre 1867 bis 1869

vor. Vom Vorlesen der Beilagen beschloß die Kammer abzusehen und genehmigte die Ständische Schrift nebst Beilagen

einstimmig

nach Form und Inhalt.

Hierauf betrat Herr Abgeordneter Sachße als Referent die Rednerbühne und trug als dritten Gegenstand der Tagesordnung den

716.

Bericht der ersten Deputation über die Differenzen in den Beschlüssen beider Kammern hinsichtlich
A. des Entwurfs eines Gesetzes, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend, und

B. des Entwurfs eines Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend,
vor, indem er nach und nach die einzelnen Berichtstheile vorlas.

Die Kammer trat bei sämtlichen 27 Differenzpunkten den Vorschlägen der Deputation, beziehentlich der Deputationsmajorität bei, und zwar wurde bezüglich der Differenzpunkte

1, 2, 3, 9, 12, 13, 14, 22, 24 und 26

ohne Debatte und

einstimmig

den abweichenden Beschlüssen der ersten Kammer zugestimmt und dieselben angenommen.

Nach dem Vortrage des vierten Differenzpunktes entspann sich eine Debatte, an welcher die Herren Abgeordneten von Eriegern, Uhlemann, Kiedel, von Schönberg, Baumann, Referent und Secretär Schenk Theil nahmen und nach deren Schlusse sowohl die Minorität als die Majorität auf das Schlußwort verzichteten.

Bei der Abstimmung genehmigte die Kammer bezüglich des

4. Differenzpunktes

gegen 4 Stimmen:

bei dem früher gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben,
und ebenso den gleichen Beschluß bezüglich des